# Allgemeine Übersicht GSGG Stipendien und Zuschüsse

|  |
| --- |
| Stand Oktober 2024 |
| Allgemeine Voraussetzungen |
| * Antragsberechtigt sind Promovierende der GSGG.
* Promovierende weisen bei jedem Antrag nach, dass sie immatrikuliert sind.
* Die Antragsberechtigung für Promovierende gilt bis zur Disputation.
* Antragsberechtigt sind nur Mitglieder und Angehörige der Universität Göttingen.
* Fristgerechter Eingang des Antrags
* Vollständige Antragsunterlagen (ggf. inkl. professoraler Stellungnahmen/Gutachten)
* Erfüllung der Jahresberichtspflicht und gültiger Promotionsstatus (Promovierende)

Hinweis: Die Anzahl der pro Quartal vergebenen Stipendien und die Höhe bewilligter Zuschüsse richten sich nach der Budgetsituation der GSGG. |
| Antragsfristen |
| * 15. März -> frühester Förderbeginn: 1. Mai
* 15. Juni -> frühester Förderbeginn: 1. August (gilt nicht für Anträge auf ein Abschluss-Stipendium)
* 15. September -> frühester Förderbeginn: 1. November
* 15. Dezember -> frühester Förderbeginn: 1. Februar des Folgejahres (gilt nicht für Anträge auf ein Abschluss-Stipendium)

Für Zuschüsse zu Tagungs- und Recherchereisen gilt:* Frühester Förderbeginn = Reiseantritt
* Reisekostenanträge mit einer beantragten Fördersumme bis zu max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Reise vorliegen (Eingangsdatum).

Für die Förderung barrierefreier Qualifizierung und Vernetzung gilt:* Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

Für Zuschüsse zu Reproduktionskosten gilt:* Frühester Förderbeginn: Bestellung der Repros *nach* Bewilligung.
* Repro-Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).
 |

# Zuschüsse zu Reproduktionskosten von Archivalien

|  |
| --- |
| Bei Anträgen auf Zuschuss zu Reproduktionskosten für Archivalien in ausländischen Archiven/Bibliotheken, bitten wir Sie, sich zunächst mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen! |
| Voraussetzungen/formale Kriterien |
| Antragsberechtigt sind* Promovierende Mitglieder bis zum Zeitpunkt der Disputation
* Die/der Antragsstellende kann fundiert begründen, dass eine kostenpflichtige Reproduktion der Archivalien für das Forschungsprojekt notwendig ist und kann möglichst genaue Angaben zum Archiv- bzw. Datenbestand geben.
* Die Kosten für eine Reproduktion sind niedriger als die Reisekosten, die (falls möglich) für eine selbstständige Reproduktion anfallen würden.
 |
| Einzureichende Unterlagen |
| * Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
* Kostenplan über die für die Reproduktion anfallenden Kosten
* Alternativer Kostenplan für eine Recherchereise zur Sichtung und selbstständigen Reproduktion
* Bestätigung des Archivs/der Bibliothek, dass eine Reproduktion möglich ist (Kostenvoranschlag)
 |